

Konferenzordnung verstehen

Beitrag von „Dr.Oetker“ vom 13. März 2016 12:20

Guten Tag,

Ich bin Lehrer an einer Oberschule (=Haupt- und Realschule) in Sachsen. Ich wollte mich eigentlich als Guest anmelden, ich habe aber nicht herausfinden können, wie das geht. Ich hoffe, dass mir hier jemand weiterhelfen kann? Ich hätte eine Frage zum Schulrecht:

Unsere Konferenzordnung sieht das Abstimmen über "Empfehlungen" zu Fort- und Weiterbildungsfragen vor. Was bedeutet das? In welchem Rahmen und Stundenumfang dürfen Lehrer über Fortbildungen abstimmen? Darf das Kollegium zum Beispiel regelmäßige Supervision einfordern? In welchem Umfang? Und was heißt "Empfehlungen"? Wem empfehlen wir was? Dem Schulleiter oder der Schulkonferenz?

http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/3476.html

Herzlichen Dank und erholsamen Sonntag wünsche ich euch!

Beitrag von „Dr.Oetker“ vom 14. März 2016 20:41

Hat niemand eine Idee? Ich finde nämlich auch sonst keine festen Fortbildungs-Regelungen für unser Bundesland 

Beitrag von „Meike.“ vom 14. März 2016 21:32

Zitat von Dr.Oetker

Ich wollte mich eigentlich als Guest anmelden, ich habe aber nicht herausfinden können, wie das geht.

Gar nicht.

Zitat von Dr.Oetker

Unsere Konferenzordnung sieht das Abstimmen über "Empfehlungen" zu Fort- und Weiterbildungsfragen vor. Was bedeutet das? In welchem Rahmen und Stundenumfang dürfen Lehrer über Fortbildungen abstimmen?

Ihr dürft nur über Empfehlungen - also "soll-Bestimmungen" abstimmen, die ihr dann qua Beschluss formuliert. "Es soll kein Kollege mehr als drei Freistunden pro Woche haben" oder "Jedem Kollegen soll es an zwei Tagen im Jahr möglich sein, auch in der Unterrichtsszeit Fortbildungen wahrzunehmen". Sowas.

Zitat von Dr.Oetker

Darf das Kollegium zum Beispiel regelmäßige Supervision einfordern? I

Ja. Nur: ob es sie kriegt hängt u.a. vom Budget, der Frequenz und anderen "Sachzwängen" ab.

Zitat von Dr.Oetker

In welchem Umfang? Und was heißt "Empfehlungen"? Wem empfehlen wir was? Dem Schulleiter oder der Schulkonferenz?

Dem umsetzenden Teil der Dienststelle. Bei Unterrichtsverteilung usw. dem Schulleiter, bei Fortbildung sicher zum Teil auch dem SL, der den Unterricht drumrum planen müsste, wenn es sehr zeitaufwändig ist, den Zuständigen für die Haushaltsumittel, und bei euch auch immer der Schulkonferenz.

Beitrag von „Dr.Oetker“ vom 14. März 2016 23:47

Aaachso, ich danke dir für die sachdienlichen Hinweise!

Die Fortbildungen sind also Teil eines Etats, der nicht unbedingt von der Schulleitung verwaltet wird?

Gibt es denn eine Auskunftspflicht darüber, wieviel Geld für Fobis da ist? Weil ohne diese Kenntnisse kann man ja theoretisch keine sinnvollen Beschlüsse fassen ("wir beschließen einmal im Monat Rückenfit-Entspannungsfortbildung für alle" oder so 😊🍺🍺😊).

Beitrag von „Meike.“ vom 15. März 2016 07:02

Zitat von Dr.Oetker

Die Fortbildungen sind also Teil eines Etats, der nicht unbedingt von der Schulleitung verwaltet wird?

Die Schulleitung ist verantwortlich, wer den Haushalt schlussendlich verwaltet, hängt von eurem internen Geschäftsverteilungsplan ab.

Zitat von Dr.Oetker

Gibt es denn eine Auskunftspflicht darüber, wieviel Geld für Fobis da ist? Weil ohne diese Kenntnisse kann man ja theoretisch keine sinnvollen Beschlüsse fassen ("wir beschließen einmal im Monat Rückenfit-Entspannungsfortbildung für alle" oder so).

In den meisten Bundesländern ist der Haushalt der Gesamtkonferenz vorzulegen und diese stimmt darüber ab. Ob das bei euch auch der Fall ist, müsstest du nochmal nachgucken.

Beitrag von „Dr.Oetker“ vom 15. März 2016 11:53

Super, ich danke dir!